J. N. J. A.

Der erste Abschnitt.

Von dem Zweck, von der Einrichtung, von der Veranlassung, von dem Gebrauch und Nutzen dieser Blätter.

§. 1.

Will man von der Vollständigkeit und Brauchbarkeit einer Schrift, ein vernünftiges und richtiges Urtheil fällen; so muß man vor allen den eigentlichen Zweck des Verfassers wissen, welchen er sich bey Verfertigung seines Aufsatzes zu erreichen, vorgestellet. Es wird daher nicht undienlich seyn, um theils allerley unrichtigen und ungleichen Urtheilen vorzubeugen; theils den guten und vortheilhaftigen Gebrauch dieser Blätter anzuweisen, von der Absicht dieses Kupfers und der Erläuterung desselben, etwas zum voraus zu erinnern. Beydes hat man für die ersten Anfänger in der Historie und Geographie aufgesetzet. Für Kinder in niedrigen Schulen, wel-